

Die Staatsministerin für
Kultur und Tourismus

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KT-L-1053/33/2-2024/64876

Dresden,
28. Oktober 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Claudia Maicher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs.-Nr.: 8/48

Thema: Aufbau der Gedenkstätte KZ-Sachsenburg

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Bis wann ist derzeit der Abschluss der baulichen Errichtung der Gedenkstätte geplant?

Nach den Planungen der Stadt Frankenberg vom 8. August 2024 ist der Abschluss der baulichen Errichtung der Gedenkstätte bis Mai 2027 geplant.

Frage 2: Haben sich die baulichen und gestalterischen Erfordernisse für das einstige Kommandanturgebäude, in dem Dauerausstellung und Seminarräume untergebracht werden sollen, im Vergleich zum Planungsstand bei der Beantragung nochmals verändert, wenn ja, auf welcher Grundlage?

Der Staatsregierung sind keine Änderungen bei den baulichen und gestalterischen Erfordernissen für das einstige Kommandanturgebäude gegenüber dem Planungsstand bei der Beantragung bekannt.

Frage 3: In welcher Höhe und für welche Bauabschnitte kann die Errichtung der Gedenkstätte aus den reservierten 2,5 Millionen Euro aus PMO-Mitteln bis Ende 2025 finanziert werden und welche darüber hinaus gehenden Kosten entstehen für welche weiteren Bauabschnitte und werden vom Freistaat zu finanzieren sein?

Aus den für die Errichtung der Gedenkstätte reservierten PMO-Mitteln kann nach derzeitigem Stand bis Ende 2025 folgendes 1. Teilprojekt des Gesamtvorhabens mit einem Umfang von 1,5 Mio. Euro realisiert werden:

- Errichtung einer künstlerischen Installation auf dem Gelände der abgerissenen Kommandantenvilla



Besuchsadresse:
**Staatsministerin für
Kultur und Tourismus**
St. Petersburger Straße 2
01069 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 7)

www.smtk.sachsen.de

Informationen zum Datenschutz sowie zum Empfang elektronisch signierter und verschlüsselter Nachrichten finden Sie auf unserer Website.

- Planung und Gestaltung der Außenanlagen im Bereich der ehemaligen Kommandantenvilla mit Instandsetzung Bachmauer einschließlich Inschrift
- Rekonstruktion einer mitten im Gelände gelegenen Brücke
- Vorbereitungsarbeiten (Bodengutachten und Vermessungen)

Die eingesetzten PMO-Mittel werden nach Abstimmung mit BKM als Anteil des Freistaates Sachsen an der Gesamtmaßnahme anerkannt, BKM wird seinen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 2,5 Mio. Euro zur Finanzierung des 2. Teilprojektes einbringen. Ein Antrag der Stadt Frankenberg für das 2. Teilprojekt liegt derzeit weder bei BKM noch bei SMWK vor.

Frage 4: Welcher Gesamtmittelumfang und welche Personalstellen werden für den Betrieb der Gedenkstätte in späterer Trägerschaft der Stiftung Sächsische Gedenkstätten derzeit kalkuliert?

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten hat sich im Dezember 2023 per Stiftungsratsbeschluss grundsätzlich dazu bereit erklärt, die Trägerschaft der künftigen Gedenkstätte KZ Sachsenburg nach deren Errichtung und Fertigstellung zu übernehmen. Der für die Übernahme der Trägerschaft bzw. des Betriebes notwendige Bedarf an Personal- und Sachausstattung wurde durch den Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten ermittelt und an SMWK gemeldet. Diese Kalkulation (Stand 22. Dezember 2023) geht von einem finanziellen Gesamtbedarf für den Betrieb einer Gedenkstätte KZ Sachsenburg in Höhe von 595,2 Tsd. Euro pro Jahr aus. Hierin sind folgende Personalstellen enthalten:

- 1,0 VZÄ TV-L E 13 Gedenkstättenleitung
- 1,5 VZÄ TV-L E 11 Gedenkstättenpädagogik
- 1,0 VZÄ TV-L E 11 Öffentlichkeitsarbeit, Outreach
- 1,0 VZÄ TV-L E 11 Sammlung, Dokumentation, Auskünfte
- 0,5 VZÄ TV-L E 9b Sachbearbeitung Verwaltung Geschäftsstelle Dresden
- 1,0 VZÄ TV-L E 6 Verwaltung

Eine abschließende Entscheidung des Stiftungsrates der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Übernahme der Trägerschaft steht noch aus. Im Anschluss an den Stiftungsratsbeschluss muss zudem die Staatsregierung der Übernahme der Trägerschaft noch zustimmen (§ 2 Abs. 6 Satz 2 SächsGedenkStG).

Frage 5: Welche Gremien und Akteure (wissenschaftlicher Beirat, gesellschaftlicher Beirat, weitere zivilgesellschaftliche und städtische Akteure, Gedenkstättenstiftung) sind auf jeweils welche Weise an den verschiedenen Entscheidungen zum Aufbau der Gedenkstätte beteiligt?

Im Dezember 2005 hat der Stadtrat Frankenberg einen ersten Beschluss zur Gestaltung der Gedenkstätte KZ Sachsenburg gefasst. Im Auftrag des Stadtrates wurden mehrere Konzepte für die Gestaltung des Geländes sowie für die Schaffung und den Betrieb der Gedenkstätte erarbeitet. 2009 gründeten Bürger aus Frankenberg, Chemnitz und Umgebung die „Lagerarbeitsgemeinschaft KZ Sachsenburg“ (LAG). Die Gründung der LAG markierte den Übergang der Erinnerungsarbeit von den Zeitzeugen zu der nachfolgenden Generation. Um die Errichtung einer Gedenkstätte am historischen Ort zu befördern, setzte die LAG von Beginn an auf breite Kooperation mit offiziellen Stellen und anderen

gesellschaftlichen Initiativen. Zentrales Instrument war dabei der „Sachsenburger Dialog“ – ein thematisches Forum mit einer Gedenkveranstaltung. Hinzu kam ab 2010 – maßgeblich initiiert von der Historikerin und Gymnasiallehrerin Anna Schüller – die „Initiative Klick“, deren Mitglieder pädagogische Formate für die Vermittlung von Wissen über die Geschichte des KZ Sachsenburg für ein breites Publikum entwickelten. Im Mai 2018 wurde aus der Initiative heraus der gemeinnützige Verein „Geschichtswerkstatt Sachsenburg“ gegründet. Beide gesellschaftlichen Initiativen beteiligten sich aktiv an den Bemühungen der Stadt und der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, einen „Pfad der Erinnerung“ zu schaffen, der die mit der Geschichte des KZ Sachsenburg verbundenen Orte markiert und die wichtigsten Fakten aus der Geschichte des Lagers vermittelt.

Seit Januar 2020 ist ein wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Stadt Frankenberg angestellt, der neben der Entwicklung der künftigen Gedenkstätte auch für die Kommunikation und die Koordination der Zusammenarbeit der Akteure vor Ort zuständig ist. Zudem wurde durch die Stadt Frankenberg ein Wissenschaftlicher und ein Gesellschaftlicher Beirat der künftigen Gedenkstätte einberufen, der die Entwicklung der Gedenkstätte begleitet. Die Vorsitzende der Lagerarbeitsgemeinschaft Sachsenburg, Frau Gisela Heiden, ist zugleich Sprecherin des Gesellschaftlichen Beirats, in dem darüber hinaus Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Schulen, von Vereinen, der Bundeswehr u.a.m. aktiv sind. Sprecher des Wissenschaftlichen Beirats ist Herr Prof. Dr. Mike Schmeitzner (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung), daneben gehören dem Beirat Vertreterinnen und Vertreter von Gedenkstätten, Universitäten und Forschungseinrichtungen an.

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten unterstützt die Bemühungen der Stadt Frankenberg und der gesellschaftlichen Initiativen zur Umsetzung des Projekts der Gedenkstätte von Beginn an beratend und administrativ.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch